

# Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

An der 3. Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 05. Dezember 2018, wurde beschlossen:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2018 wird genehmigt.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2023 wird Kenntnis genommen.
3. Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde und die gleichzeitig vorgeschlagenen Ansätze und Gebühren werden genehmigt.
- 4.1 Dem Projekt für die Neuerschliessung Langmatt / Industriestrasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 3'680'000.00 inkl. MWST bewilligt.
- 4.2 Dem Projekt für den Ersatz der Wasserleitung Langmatt / Industriestrasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 335'000.00 inkl. MWST bewilligt.
- 4.3 Dem Projekt für die Sanierung der Abwasserleitung Langmatt / Industriestrasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 200'000.00 inkl. MWST bewilligt.
- 5.1 Dem Projekt für die 2. Etappe der Strassensanierung Weidmattstrasse (Kirchstrasse-Gemeindegrenze) wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 755'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
- 5.2 Dem Projekt für das Druckrohr für die Wasserleitung in der Weidmattstrasse (Kirchstrasse-Gemeindegrenze) wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
- 6.1 Den Plänen vom 29. Oktober 2018 zum Quartierplan Bahnweg am Bahnweg wird zugestimmt.
- 6.2 Das Quartierplan-Reglement vom 29. Oktober 2018 für die vorgesehene Quartierplanüberbauung Bahnweg wird genehmigt.
- 6.3 Der Quartierplan-Vertrag vom 29. Oktober 2018 für die vorgesehene Quartierplanüberbauung Bahnweg wird genehmigt.
7. Die Revision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Lausen vom 25. März 1998 wird genehmigt.
- 8.1 Die Streichung des letzten Satzes in § 36 Absatz 4 des Reglements über die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (Polizeireglement) der Einwohnergemeinde Lausen wird genehmigt.
- 8.2 Der Bussenkatalog wird als Anhang zum Reglement über die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (Polizeireglement) der Einwohnergemeinde Lausen wird genehmigt.

Beschluss Nr. 7 unterliegt dem obligatorischen Referendum und wird im Rahmen einer nächsten Volksabstimmung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Lausen zum abschliessenden Entscheid an der Urne unterbreitet.

Die Beschlüsse Nr. 4.1 – 4.3, 5.1 und 5.2, 6.1 – 6.3 sowie 8.1 und 8.2 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis zum 04. Januar 2019. Bei einer Ergreifung sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.